Der Bürgermeister

Postanschrift: Stadtverwaltung 53754 Sankt Augustin

An die
Fraktionen und Fraktionslosen
im Rat der Stadt Sankt Augustin

im Hause
(per GroupWise/E-Mail)

Dienststelle Bürgermeister-/Ratsbüro Ratsbüro, Markt 1	
Auskunft erteilt: Herr Müller	Zimmer: 402
Telefon (0 22 41) 2 43-0	Durchwahl: 394
Telefax (0 22 41) 243-430	Durchwahl: 77394
E-Mail-Adresse: thomas.mueller@sankt-augustin.de	
Internet-Adresse: http://www.sankt-augustin.de	
Besuchszeiten	
Rathaus montags: 8.30 - 12.00 u. 14.00 - 18.00 Uhr, dienstags bis freitags: 8.30 Uhr - 12.00 Uhr	**Bürgerservice (Ärztehaus)** montags und donnerstags: 7.30 Uhr – 18.00 Uhr, dienstags und mittwochs: 7.30 Uhr – 14.00 Uhr, freitags: 7.30 Uhr – 12.00 Uhr

Ihr Schreiben vom	Ihr Zeichen	Mein Zeichen	Datum
		BRB/Mü.	04.09.2012

Ehemaliger "Bender-Hof" in Sankt Augustin-Mülldorf
Anfrage der SPD-Fraktion, Drucksachen Nr. 12/0290, vom 28.08.2012

Beratungsfolge	**Sitzungstermin**	**Behandlung**
Haupt- und Finanzausschuss	05.09.2012	öffentlich /

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantworte ich die o.a. Anfrage wie folgt:

1. *Wie ist die historische Entwicklung und was ist der aktuelle Sachstand hinsichtlich der Vermarktung des alten Eck-Grundstücks (Bonner Straße/Niederpleiser Straße in Mülldorf?*

Der Bebauungsplan Nr. 523/1 „Hofstelle Bonnerstraße“ ist seit dem 22.10.2008 rechtsgültig. Die Bebauung der damals unbebauten Flurstücke ist erfolgt. Die Umnutzung des Bauernhofes „*bei Erhaltung der ehemaligen Hofanlage unter Beibehaltung des äußeren Erscheinungsbildes*“ (Textauszug des Städtebaulichen Vertrags) steht noch aus.

Der Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss befasste sich mit der Angelegenheit letztmalig in seiner Sitzung am 23.11.2010 anlässlich der Vorstellung einer geänderten Konzeption durch die Investoren für die Hofanlage. Die Investoren hatten geltend gemacht, dass Vermarktungsversuche unter den vertraglich festgelegten Bedingungen selbst bei deutlichen Kaufpreissenkungen seit zwei Jahren ohne Erfolg geblieben seien (s. Niederschrift der 6. Sitzung des UPV vom 23.11.2010). Der Ausschuss hat die geänderte Konzeption zur Kenntnis genommen. Eine Entscheidung wurde nicht getroffen.

Postbank Köln 231 08-503 (BLZ 370 100 50)
Kreissparkasse Köln, Zweigstelle Sankt Augustin - Mülldorf 033 001652 (BLZ 370 502 99)
Raiffeisenbank Sankt Augustin eG 1 200 178 013 (BLZ 370 697 07)
VR-Bank Rhein-Sieg eG 5 000 459 013 (BLZ 370 695 20)
Steyler Bank GmbH 11 949 (BLZ 386 215 00)

Öffentliche Verkehrsmittel
Haltestelle: Sankt Augustin-Markt
Straßenbahn: 66
Busse: 508, 517/518, 529
513/514 nur vormittags an Schultagen

§ 5 Nr. 2 des Städtebaulichen Vertrags regelt die Erschließung der Hofstelle über die Tiefgaragenzufahrt der Tiefgarage (TG) des Wohngebietes in eine eigene TG bei einer Trennung der Vorhaben wie geschehen. Inwieweit Vorkehrungen für die Anbindung der noch zu bauenden TG an die bereits bestehende getroffen wurden und ob dies dazu beiträgt die Vermarktung zu erschweren konnte nicht ermittelt werden.

Nach einer Überprüfung hat die Verwaltung mit Schreiben vom 13.12.2011 die Eigentümer auf beginnende nachhaltige witterungsbedingte Schädigungen der Nebengebäude aufmerksam gemacht sowie auf ihre Verkehrssicherungspflicht, da die Scheune frei zugänglich war.

2. *Welche Möglichkeiten sieht die Verwaltung, in diesem Bereich – ggf. durch die einvernehmliche Abweichung vom damaligen Vertragswerk – einen städtebaulichen Fortgang zu erreichen?*

Die Aussage, die Hofanlage sei unter den Bedingungen des Städtebaulichen Vertrages nicht zu vermarkten, kann von der Verwaltung nicht verifiziert werden, da der Vorgang nicht dokumentiert ist.

Andere (eventuell erfolgversprechendere) städtebauliche Lösungen hängen von der politischen Entscheidung ab, sich von der ursprünglichen Konzeption zu lösen und den Städtebaulichen Vertrag entsprechend zu ändern.

Mit freundlichen Grüßen

Klaus Schumacher